

## **Ablauf Praxissemester:**

1. Sie bewerben sich ca. 3-12 Monate vor dem geplanten Start bei verschiedenen Unternehmen für ein Praxissemester (geben dem Unternehmen eventuell Informationen zu den seitens der Hochschule geforderten Rahmenbedingungen)
2. Bei Zusage durch ein Unternehmen und vor Ihrer Vertragsunterzeichnung (dafür vorzugsweise das Vertragsformular der Hochschule verwenden) suchen Sie sich an der Hochschule eine fachliche Betreuerin (Professorin) / einen fachlichen Betreuer (Professor) für Ihr Praxissemester
3. Sie stellen den Antrag auf Zulassung zum Praxissemester und lassen auf dem Antrag die grundsätzliche Eignung des Unternehmens und des Themas von der fachlichen Betreuerin / vom fachlichen Betreuer abzeichnen.
4. Sie unterschreiben den Vertrag und reichen den vom Unternehmen und von Ihnen unterschriebenen Vertrag (3-fach) und den von Ihnen und von der fachlichen Betreuerin / vom fachlichen Betreuer unterschriebenen Antrag auf Zulassung (1-fach) beim Prüfungsamt ein.
5. Die Prüfungsausschussvorsitzende / der Prüfungsvorsitzende unterschreibt die Verträge und den Antrag auf Zulassung.
6. VOR Beginn des Praxissemesters holen Sie zwei Ausfertigungen des Arbeitsvertrages im Prüfungsamt ab (einen Vertrag händigen Sie dem Unternehmen aus, eine Ausführung ist für Sie).
7. Sie absolvieren Ihr Praxissemester und halten dabei Kontakt zu Ihrer fachlichen Betreuerin / Ihrem fachlichen Betreuer.
8. Nach Absolvierung des Praxissemesters holen Sie den Antrag auf Zulassung zum Praxissemester im Prüfungsamt ab.
9. Sie geben bei der fachlichen Betreuerin / dem fachlichen Betreuer den Praxissemesterbericht ab, legen die Bescheinigung des Unternehmens vor und halten die Präsentation.
10. Die fachliche Betreuerin / der fachliche Betreuer zeichnet den Antrag auf Zulassung zum Praxissemester ab und "empfiehlt" die Anerkennung des Praxissemesters.
11. Sie geben den Antrag auf Zulassung zum Praxissemester erneut im Prüfungsamt ab.
12. Die Prüfungsausschussvorsitzende / der Prüfungsausschussvorsitzende zeichnet auf dem Antrag auf Zulassung die Anerkennung des Praxissemesters ab.
13. Auf Ihrem Prüfungskonto wird das Praxissemester mit den 30 ECTS vom Prüfungsamt gutgeschrieben.